

Schnelles Signal nötig 3.9.20

BFV will sich für eine Klage die Zustimmung der Mitglieder einholen – Raßbach appelliert an Vereine

ANSBACH (ke) – Die Sache ist so wichtig, dass sich Kreisspielleiter Thomas Raßbach sogar aus dem Urlaub meldete. In dringlichen Worten rief der Lehrberger die Vereine dazu auf, sich an der vom Bayerischen Fußball-Verband (BFV) initiierten Abstimmung zu beteiligen.

„Es ist wichtig, überhaupt eine Meinung zu haben“, lässt Raßbach in einem Rundschreiben wissen. Mit seiner Meinung hält er nicht hinter dem Berg: „Ich persönlich werde für den Klageweg stimmen“. September 2020: Damit seine Mitglieder im Beisein einiger Zuschauer wieder ernsthaft kicken dürfen, muss ein Sportverband den Gang vor Gericht erwägen.

So ist die Lage, nachdem die Regierung am Dienstag alle Bitten und Schreiben des BFV schlicht ignorierend keine weiteren Lockerungen verkündete (wir berichteten). Dass die Belange seines Verbandes so einfach übergangen wurden, kann auch als deftige Niederlage für Verbandschef Dr. Rainer Koch gewertet wer-

den. Der Jurist ist Fußball-Multifunktionsär, hat als Mitglied des UEFA-Exekutivkomitees sogar Einfluss auf europäischer Ebene und vertritt immerhin 1,6 Millionen BFV-Mitglieder. In der Politik allerdings hat sein Wort ganz offenbar nicht sehr viel Gewicht.

Nach einer internen Beratung trat der BFV gestern an die Öffentlichkeit und brachte den Gang vor Gericht ins Spiel, um auf diesem Weg den Wettkampfspielbetrieb wieder zu ermöglichen. Allerdings will man sich dafür die Zustimmung der Vereine einholen und hat deshalb eine Online-Abstimmung eingerichtet. In der geht es auch darum, ob eine rasche Wiederaufnahme des Wettkampfspielbetriebs überhaupt gewünscht wird.

Vor allem stört man sich beim BFV an der Ungleichbehandlung, die daraus folgt, dass bei anderen Veranstaltungen unter freiem Himmel bis zu 400 Besucher zugelassen sind. „Worin sich aber ein Konzert- oder Gottesdienstbesucher von einem Sportplatz-Zuschauer unterscheidet,

wissen wir nicht“, heißt es in einer Mitteilung. Entsprechende Hygienekonzepte lägen vor. Fachanwälte vermachen laut BFV einer Klage gegen die Ungleichbehandlung des Amateurfußballs durch die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gute Erfolgsaussichten. Da viele Fußballer längst wieder mit den Hufen scharren (für diese Woche waren schon erste Pflichtspiele geplant), wäre es keine Überraschung, wenn die Vereine den Gang vor Gericht befürworten. Vielleicht ist der aber auch gar nicht nötig.

Das Bayerische Kabinett will sich am 14. September mit der Frage nach einer Wiederaufnahme des Ligabetriebs im Amateurfußball befassen. „Als Sportminister ist mir die schrittweise Rückkehr zu einem regulierten Sportbetrieb sehr wichtig“, so Joachim Herrmann gestern.

In einer Pressekonferenz forderte Koch auf diese Entwicklung reagierend „ein deutliches Signal dafür, dass am 14. September dann wie erhofft auch die Freigabe ab 19. September erfolgt.“ Man könne nicht



Thomas Raßbach ist für eine Klage.

Foto: Martin Rügner

zwei Wochen warten und dann innerhalb von ein paar Tagen den Spielbetrieb hochfahren. Sollte ein entsprechendes Signal aber nun zeitnah eintreffen, wäre ein Re-Start am 19. September machbar. Ein Verfahren hätte sich dann wahrscheinlich erledigt. „Der Gang zum Gericht ist immer das letzte Mittel“, so Koch.